

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0400/1
44 - Bildungswerke			Datum: 19.11.2014
Bearb.:	Herr Manfred Philipp	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	06.11.2014	Entscheidung
Bildungswerkeausschuss	04.12.2014	Entscheidung
Stadtvertretung	16.12.2014	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2015 der Bildungswerke Norderstedt - 2. Lesung

Beschlussvorschlag

I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2015 der Bildungswerke Norderstedt festgelegt:

1.	Es betragen	EUR	EUR
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	2.277.300	
	der Zuschuss der Stadt	2.500.000	
	die Aufwendungen	4.777.300	
	der Jahresgewinn		
	der Jahresverlust		
1.2	im Vermögensplan		
	die Einzahlungen	361.700	
	die Auszahlungen	361.700	
2.	Es werden festgesetzt	EUR	EUR
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf		0,00
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0,00
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0,00

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Sachverhalt

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Eigenbetriebe vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2015
dem Vermögensplan 2015
der Stellenübersicht 2015
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Bildungswerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2015